

Präsident von Friesen: Der Petent hat nur vier Exemplare eingereicht; davon werden zwei Exemplare an die Zweite Kammer abgegeben werden müssen; wir behalten daher nur ein Exemplar für die Kanzlei zur Kenntnissnahme und zur Einsicht und ein Exemplar würde zu asserviren sein für die Deputation, welche die diesen Gegenstand betreffende Vorlage zu behandeln haben wird.

(Nr. 610.) Protokoll-Extract der Zweiten Kammer vom 1. Februar 1868, womit dieselbe eine Petition des landwirthschaftlichen Kreisvereins im Erzgebirge, die Abänderung des §. 17 des Baupolizeigesetzes betreffend, überreicht.

Präsident von Friesen: In unserer Kammer ist dieser Gegenstand vorgestern schon durch einen Bericht der dritten Deputation und durch Berathung zur Erledigung gekommen; da aber ein Nachtrag zum Baupolizeigesetz in Aussicht steht und an die Kammer gelangen wird, so wird vorgeschlagen, diese Petition zu asserviren und an die Deputation abzugeben, welche die Vorlage zu begutachten haben wird.

(Herr Staatsminister Freiherr von Friesen tritt ein.)

(Nr. 611.) Die Zweite Kammer übersendet mittels Beschlusses vom 3. Februar 1868: a) eine Petition des Stadtraths zu Großenhain in Betreff der Servicegelder; b) eine Anschlußerklärung des Stadtraths zu Plauen und c) eine dergleichen des Stadtraths zu Roßwein, denselben Gegenstand betreffend.

Präsident von Friesen: Ein schon sehr oft erschiener Gegenstand, der immer an die vierte Deputation abgegeben worden ist. Es wird daher auch diese Petition an die vierte Deputation abzugeben sein.

(Nr. 612.) Anschlußerklärung des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Dresden an den Beschluß der Zweiten Kammer auf die Petition Stahlknecht's und Genossen, die Einführung einer Schulbibel in den sächsischen Volksschulen betreffend.

Präsident von Friesen: Diese Petition befindet sich zur Berathung bei der dritten Deputation und würde daher auch diese Anschlußerklärung an dieselbe abzugeben sein.

(Nr. 613.) Bericht der vierten Deputation der Ersten Kammer über die Petition des Stadtraths zu Lengenfeld und des Redacteurs des Wochenblattes für Lengenfeld und Umgegend, Ludwig Meißner daselbst, um Erhebung dieses Blattes zum Amtsblatte für den Bezirk des Gerichtsamtes und der Stadt Lengenfeld.

Präsident von Friesen: Dieser Bericht wird auf die nächste Tagesordnung gebracht werden.

(Nr. 614.) Protokoll-Extract der Zweiten Kammer vom 1. Februar 1868, die Berathung des Berichts enthaltend über den Gesetzentwurf, die Emeritirung ständiger Lehrer an den evangelischen Volksschulen betreffend.

Präsident von Friesen: Wird an die erste Deputation zu überweisen sein.

(Nr. 615.) Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend den Beitritt zu dem Beschlusse der dießseitigen Kammer bezüglich der Beschwerde des Gutsbesizers Zapff zu Goldshain wider das Gerichtsammt Lausitz wegen verweigerter Kostenrestitution.

Präsident von Friesen: Die Angelegenheit ist in beiden Kammern erledigt; sie wird daher mit dem Protokoll-Extract ad acta zu legen sein.

(Nr. 616.) Petition der Gemeindevertreter zu Wolfgrün, den Bau einer Eisenbahn von Aue nach Eibenstock und weiter betreffend.

Präsident von Friesen: Wird an die Zweite Kammer zu übergeben sein.

(Nr. 617.) Herr Schuhmachermeister Knöfel allhier überreicht 402 Beitrittserklärungen zu seiner im vorigen Monat eingereichten Petition, den Entwurf eines Gesetzes über weitere Abänderungen und Ergänzungen der Gewerbe- und Personalsteuer betreffend.

Präsident von Friesen: Wird an die zweite Deputation abzugeben sein.

Hiermit schließt die Registrande. — Urlaubsgesuche sind nicht eingegangen. — Entschuldigt haben sich für die heutige Sitzung Herr Bürgermeister Dr. Koch wegen Amtsgeschäften und Herr Graf Stolberg wegen Krankheit.

Etwas Weiteres ist nicht anzuzeigen; es kann daher zur Tagesordnung übergegangen werden. Bevor ich beginne, habe ich der geehrten Kammer noch anzuzeigen, daß der dritte Gegenstand der heutigen Tagesordnung, ein adoptirter Bericht der Zweiten Kammer über die Petition der katholischen Lehrer Koch und Genossen zu Dresden um Gehaltserhöhung, heute nicht zum Vortrage gelangen wird, weil der königl. Commissar durch Krankheit abgehalten gewesen ist, in der Deputation zu erscheinen und, daher eine Conferenz mit demselben noch nicht stattfinden können.

Geh. Rath von König: Ich wollte den Herrn Präsidenten ums Wort bitten. Der dritten Deputation der Ersten Kammer liegt eine Petition des Herrn Finanzprocurators Beschorner und mehrerer anderer Dresdner Anwälte zur Berathung vor, welche die Aufhebung der Todesstrafe zum Gegenstande hat. In der Zweiten Kammer ist beschlossen worden, diese Petition an die königl. Staatsregierung zur Erwägung zu übergeben. Als die dießseitige dritte Deputation über diesen Gegenstand sich mit einem Regierungscommissar in Bernehmung setzen wollte, wurde ihr eröffnet, daß dieser ernste und wichtige Gegenstand bereits der eingehendsten Erwägung unterliege und in kurzer Zeit deshalb eine Vorlage an die Ständeversammlung zu erwarten sei. Diese Vorlage ist nun er-